

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern Seilerstrasse 4 Postfach Tel. 031 382 10 10 Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 18. August 2017

SAB-Medienmitteilung Nr. 1137

Die Berggebiete leisten ihren Beitrag zur Ernährungssicherheit

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) unterstützt die Abstimmungsvorlage zur Ernährungssicherheit vom 24. September 2017. Die SAB begrüsst das klare Signal, den Schutz des Kulturlandes zu stärken und mit einer auf den Markt ausgerichteten und standortangepassten Produktion die Wertschöpfung im Inland zu fördern.

Eine produzierende Landwirtschaft ist für die Berggebiete existentiell. Nur mit einer produzierenden Landwirtschaft können die dezentrale Besiedlung und die Pflege der Kulturlandschaft langfristig gewährleistet werden. Die Abstimmungsvorlage zur Ernährungssicherheit stärkt diese produzierende Landwirtschaft. Sie stellt ein Gesamtkonzept dar vom Feld bis auf den Teller. Mit der Vorlage wird die standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion gestärkt. Dies stellt auch eine Chance gerade für die Berglandwirtschaft dar. Damit die Produkte auf dem Markt abgesetzt werden können, braucht es eine klare Herkunftsdeklaration. Der Bund und die betroffenen Branchen müssen deshalb dafür sorgen, dass der Schutz von Herkunftsbezeichnungen wie AOP, Berg und Alp konsequent durchgesetzt wird und die Konsumentinnen und Konsumenten über die Vorteile von Produkten aus regionaler Herkunft informiert sind.

Der neue Verfassungsartikel nimmt zudem einige berechtigte Anliegen weiterer hängiger Volksinitiativen wie namentlich der sogenannten Fair Food Initiative und der Ernährungssouveränitätsinitiative auf. Vertreter der SAB spielten im eidgenössischen Parlament eine entscheidende Rolle, um diese

Verknüpfung herzustellen und so die nun zur Abstimmung gelangende Verfassungsänderung mehrheitsfähig zu machen. Die Vorlage zur Ernährungssicherheit darf jedoch aus Sicht der SAB nicht als Freipass für weitere Freihandelsabkommen im Agrarbereich verstanden werden. Im Gegenteil: die Stärkung der inländischen Produktion muss Priorität haben. Der Import von landwirtschaftlichen Produkten aus dem Ausland soll nur dort erfolgen, wo die inländische Versorgung nicht möglich ist.

Mit dem neuen Verfassungsartikel werden die bestehenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zur Agrarpolitik ergänzt und ein stabiler rechtlicher Rahmen geschaffen. Zuverlässige gesetzliche und finanzielle Rahmenbindungen sind fundamental für die Planungssicherheit der Landwirte, welche als Unternehmer langfristige Investitionsentscheide treffen müssen.

Weitere Informationen:

- Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin und Präsidentin der SAB, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Nationalrat und Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10